

Erstellungsbericht

Eigenbetrieb Breitbandnetz der Stadt Sulzburg
79295 Sulzburg

Jahresabschluss
31. Dezember 2016

MTR Markgräfler Treuhand & Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Max-Immelmann-Allee 8
79427 Eschbach
Fon 07634 - 69400-0
Fax 07634 - 69400-13
email@mtr-berater.com
www.mtr-berater.com

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	1
2. Auftragsdurchführung	1
3. Rechtliche Verhältnisse	2
4. Steuerliche Verhältnisse	3
5. Wirtschaftliche Verhältnisse	3
5.1 Allgemeines	3
5.2 Vermögenslage	4
5.3 Ertragslage	4
6. Angaben zu Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	5
6.1 Buchführung	5
6.2 Bilanzierung	5
6.3 Bewertung	5
6.4 Anhang	5
7. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers	6
8. Aufgliederung und Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses	7

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2016

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2016

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Allgemeine Auftragsbedingungen für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Auftrag

Der Bürgermeister der Stadt Sulzburg, Herr Dirk Blens, hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 für den

Eigenbetrieb Breitbandnetz der Stadt Sulzburg

ohne Plausibilitätsbeurteilung der übergebenen Unterlagen zu erstellen. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Prüfungshandlungen haben von August bis September 2017 in unseren Geschäftsräumen in Eschbach durchgeführt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang zu erstellen.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

2. Auftragsdurchführung

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von dem zur Auskunft benannten Mitarbeiter Herr Edgar Gerber bereitwillig erbracht.

3. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Breitbandnetz der Stadt Sulzburg
Rechtsform:	kommunaler Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit
Gründung am:	1. Januar 2016
Sitz:	Sulzburg
Anschrift:	Hauptstraße 60 79295 Sulzburg
Betriebssatzung:	5. November 2015 gültig ab 1. Januar 2016
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, im Stadtgebiet ein Breitbandnetz aufzubauen, zu betreiben und die Nutzung zu verpachten. Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen mit anderen Gemeinden dazu verpflichten in anderen Gemeinden ein Netz aufzubauen, zu betreiben und die Nutzung zu verpachten. Der Betrieb des Netzes/der Netze kann ausgeschrieben werden.
Stammkapital:	€ 25.000,00
Trägerkörperschaft:	Stadt Sulzburg
Betriebsleitung und Vertretung:	Nach der Betriebssatzung ist weder ein Betriebsausschuss noch eine Betriebsleitung bestellt. Die Geschäfte werden je nach Zuständigkeitbereich nach der Hauptsatzung der Stadt Sulzburg von dem Bürgermeister, von den beschließenden Ausschüssen und vom Gemeinderat wahrgenommen.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

4. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer und nach § 2 GewStG der Gewerbesteuer.

Die Umsätze des Eigenbetriebes unterliegen der Umsatzsteuer und sind steuerpflichtig. Die steuerliche Erfassung erfolgt im Rahmen der Gesamtheit aller Betriebe gewerblicher Art der Stadt Sulzburg.

5. Wirtschaftliche Verhältnisse

5.1 Allgemeines

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2015 wurde die Breitbandversorgung der Stadt Sulzburg zum 01.01.2016 in einen Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz überführt.

Der Eigenbetrieb Breitbandnetz der Stadt Sulzburg ist ein rechtlich unselbstständiges wirtschaftliches Unternehmen i. S. von § 4 der Gemeindeordnung (GemO). Die Stadt kann gem. § 3 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) wirtschaftliche Unternehmen i.S. von § 4 GemO als Eigenbetrieb führen, wenn deren Art und Umfang dies rechtfertigt. Der Betrieb wird seit dem 1. Januar 2016 finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt geführt. Die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen für Eigenbetriebe (§§ 12 – 17 EigBG) sind sinngemäß anzuwenden. Dabei sind die Belange der gesamten Gemeindegewirtschaft zu berücksichtigen. Für das Sondervermögen gelten die entsprechenden Vorschriften der Gemeindeordnung sinngemäß (§ 12 Abs. 1 EigBG).

5.2 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Eigenbetriebs lässt sich wie folgt gliedern:

	Bilanz zum 31.12.2016	
	T€	%
<u>AKTIVA</u>		
Sachanlagen	154,7	100,0
Summe Aktiva	154,7	100,0

Kapital und Schulden des Eigenbetriebs gliedern sich wie folgt:

	Bilanz zum 31.12.2016	
	T€	%
<u>PASSIVA</u>		
Eigenkapital	25,0	16,2
Jahresfehlbetrag	-14,8	-9,6
Rückstellungen	1,8	1,2
Kreditverbindlichkeiten	51,5	33,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72,3	46,7
Verbundverbindlichkeiten	18,9	12,2
Summe Passiva	154,7	100,0

5.3 Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2016	
	T€	%
- sonst.betriebl.Aufwand	12,4	83,5
- Finanzaufwand	2,4	16,5
Jahresergebnis	-14,8	100,0

Der Eigenbetrieb schloss das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von € 14.795,52 ab.

6. Angaben zu Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

6.1 Buchführung

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung im kameralen System erfasst und über das Programm Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG ausgewertet.

Die Organisation der Buchhaltung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

6.2 Bilanzierung

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Der Eigenbetrieb bilanziert unter Beachtung der handelsrechtlichen Ansatzvorschriften.

6.3 Bewertung

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

6.4 Anhang

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir im Erläuterungsteil ausführlich besprochen. Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

7. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers

An den Eigenbetrieb Breitbandnetz der Stadt Sulzburg.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang des Eigenbetriebs Breitbandnetz der Stadt Sulzburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung erstellt.

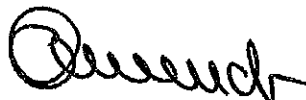
Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Bücher und die darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Betriebsleitung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsatz für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Eschbach, den 11. Oktober 2017

MTR Markgräfler Treuhand & Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christoph Ohlemacher
Steuerberater

8. Aufgliederung und Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Die Bilanz zum 31. Dezember 2016 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt und schließt mit einer Summe von € 154.669,97 ab.

A. Anlagevermögen

Eine von den ursprünglichen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen zum 31. Dezember 2016 ausgehende Entwicklung der Bilanzposten enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 3/2).

Da im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ausgehend von den ursprünglichen Anschaffungskosten sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen dargestellt sind, wird bei der Erläuterung der Abschlusspositionen die Darstellung auf die Entwicklung der Buchwerte beschränkt.

Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

I. Sachanlagen

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.	€ 154.669,97
Summe Sachanlagen	€ 154.669,97

Hierbei handelt es sich um die im Bau befindlichen Anlagen des Breitbandnetzes.

A. Eigenkapital

	31.12.2016	01.01.2016
	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Jahresfehlbetrag	-14.795,52	0,00
	<u>10.204,48</u>	<u>25.000,00</u>

I. Gezeichnetes Kapital € 25.000,00

II. Jahresfehlbetrag € -14.795,52

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen € 1.750,00

Hierbei handelt es sich um Rückstellungen für die Kosten des Jahresabschlusses und der betrieblichen Steuererklärungen 2016.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2016	01.01.2016
	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.528,75	53.120,10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.291,83	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.894,91	0,00
	<u>142.715,49</u>	<u>53.120,10</u>

**1. Verbindlichkeiten gegenüber
Kreditinstituten**

€ 51.528,75

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um ein Darlehen der Hessischen Landesbank Nr. 800005797.

**2. Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und Leistungen**

€ 72.291,83

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

**3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein
Beteiligungsverhältnis besteht**

€ 18.894,91

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Stadt Sulzburg.

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Der Eigenbetrieb erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2016 weist einen Jahresfehlbetrag von € 14.795,52 aus.

Gemäß § 265 Abs. 2 HGB werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jedem Posten der entsprechende Vorjahreswert gegenübergestellt.

1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€ 12.360,80
	31.12.2016 €
	<hr/>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.136,00
Geschäftsbedarf	3.763,25
Abschluss- und Prüfungskosten	1.750,00
EDV-Kosten	3.711,55
	<hr/>
	12.360,80
	<hr/>
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ 2.434,72
<p>Es handelt sich um Zinsen für das Darlehen bei der Hessischen Landesbank Nr. 800005797.</p>	
3. Ergebnis nach Steuern	€ -14.795,52
4. Jahresfehlbetrag	€ 14.795,52

Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2016

Eigenbetrieb Breitbandnetz der Stadt Sulzburg, 79295 Sulzburg

	31.12.2016 €	01.01.2016 €	31.12.2016 €	01.01.2016 €
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	154.669,97	78.120,10	-14.795,52	0,00
B. Rückstellungen			1.750,00	0,00
Sonstige Rückstellungen				
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			51.528,75	53.120,10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			72.291,83	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			18.894,91	0,00
	<u>154.669,97</u>	<u>78.120,10</u>	<u>142.715,49</u>	<u>53.120,10</u>
	<u>154.669,97</u>	<u>78.120,10</u>	<u>154.669,97</u>	<u>78.120,10</u>

PASSIVA

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Anlage 2

Eigenbetrieb Breitbandnetz der Stadt Sulzburg Eigenbetrieb, 79295 Sulzburg

	€
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.360,80
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2.434,72</u>
3. Ergebnis nach Steuern	-14.795,52
	<hr/>
4. Jahresfehlbetrag	14.795,52
	<hr/> <hr/>

Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Breitbandnetz der Stadt Sulzburg hat seinen Sitz in Sulzburg.

Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB in Verbindung mit § 16 EigBG und §§ 7 ff EigBG unter Beachtung der Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Die Regelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurden im Geschäftsjahr angewendet.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der Vorschriften der §§ 8 und 9 Eigenbetriebsverordnung (EigBG) gegliedert.

Gemäß § 10 Absatz 1 EigBG bleiben die Vorschriften der §§ 285 Nr. 8 und 286 Absatz 2 und 3 HGB unberücksichtigt. Gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 EigBG finden die Vorschriften der §§ 268 Abs. 1 bis 3, 270 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie 272 HGB keine Anwendung.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei der Ermittlung der Abschreibungen kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt.

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Sie sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2016

Eigenbetrieb Breitbandnetz der Stadt Sulzburg, 79295 Sulzburg

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2016	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen							
I. Sachanlagen							
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	154.669,97	0,00	0,00	0,00	0,00	154.669,97
Summe Sachanlagen	0,00	154.669,97	0,00	0,00	0,00	0,00	154.669,97
Summe Anlagevermögen	0,00	154.669,97	0,00	0,00	0,00	0,00	154.669,97

Angaben zu Restlaufzeitvermerken

	Stand am 31.12.2016 €	Laufzeit bis 1 Jahr €	Laufzeit 1 bis 5 Jahre €	Laufzeit über 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.528,75	1.666,40	8.332,00	43.196,75
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.894,91	18.894,91		
	70.423,66	20.561,31	8.332,00	43.196,75

Verlustvortrag

Der Verlust von € 14.795,52 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sulzburg, den 11. Oktober 2017

(Dirk Blens, Bürgermeister)

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Anlage 4

Eigenbetrieb Breitbandnetz der Stadt Sulzburg, 79295 Sulzburg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2016 €	Zugang Abgang- €	Umbuchung €	Abschreibung Zuschreibung- €	Stand zum 31.12.2016 €
290	Technische Anlagen und Maschinen im Bau	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	154.669,97 154.669,97			154.669,97 0,00 154.669,97
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	154.669,97 154.669,97			154.669,97 0,00 154.669,97

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2016 €	Zugang Abgang- €	Umbuchung €	Abschreibung Zuschreibung- €	Stand zum 31.12.2016 €
290	Technische Anlagen und Maschinen im Bau							
290001	Breitbandnetz	31.12.2016 Anlag./Bau	AHK Abschr. BW	0,00	154.669,97 154.669,97			154.669,97 0,00 154.669,97
Summe	Technische Anlagen und Maschinen im Bau		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	154.669,97 154.669,97			154.669,97 0,00 154.669,97

**Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns
für das Wirtschaftsjahr 2016 des
Eigenbetrieb Breitbandnetz der Stadt Sulzburg**

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Breitbandnetz und den hieraus entwickelten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016, bestehend aus dem Erläuterungsbericht, dem Jahresabschluss mit Anhang und den Anlagen zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben im Geschäftsjahr über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten sowie zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt. Der Jahresabschluss 2016 wurde im Auftrag der Betriebsleitung durch die MTR Markgräfler Treuhand & Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgestellt.
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V. mit § 12 EigBVO wie folgt festgestellt:

2.1.	Bilanzsumme	€	154.669,97
2.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	das Anlagevermögen	€	154.669,97
	das Umlaufvermögen	€	0,00
2.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	das Eigenkapital	€	10.204,48
	die empfangenen Ertragszuschüsse	€	0,00
	die Sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen	€	1.750,00
	die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€	51.528,75
	die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	72.291,83
	die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	€	18.894,91
2.2.	Jahresfehlbetrag	€	14.795,52
2.2.1.	Summe der Erträge	€	0,00
2.2.2.	Summe der Aufwendungen	€	14.795,52
3. Die Verwendung des Jahresergebnisses wird wie folgt beschlossen:
Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2016 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

		€	14.795,52
--	--	---	-----------

Sulzburg,

Dirk Blens
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat